

Sonntag, 1. Juni 2008

Gemeindeabstimmung



horgen

Musikausbildung – Neuregelung und Anpassung Finanzierung

Antrag

1. Der Neuregelung der Finanzierung der Musikschule Horgen wird zugestimmt.
2. Ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird eine Jahreswochenstunde mit Fr. 5'550.– festgelegt. Dieser Betrag reduziert sich um die Beiträge des Kantons und der Eltern.
3. Von der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der Kadettenmusik Horgen und der Musikschule Horgen betreffend Musikausbildung wird Kenntnis genommen.
4. Der jährlich wiederkehrende Beitrag der Gemeinde (politische Gemeinde und Schulgemeinde) von total Fr. 900'000.- an die Musikschule Horgen wird genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Horgen, 3. März 2008

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: J. Busslinger

Bericht

Ausgangslage

Die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen hat in der Gemeinde Horgen einen hohen Stellenwert. Seit 150 Jahren fühlt sich die Kadettenmusik Horgen als Jugendmusik dieser Aufgabe verpflichtet. Als erfolgreiche Jugendorganisation fördert sie mit der Musikausbildung auch den Gemeinschaftssinn unter Kindern und Jugendlichen. Durch ihr Mitwirken im Aspirantenspiel resp. Spiel erlangen Kinder und Jugendliche bereits früh Sozialkompetenz.

Seit der Gründung der Musikschule Horgen im Jahre 1973 kommen interessierte Kinder und Jugendliche in den Genuss einer professionellen Musikausbildung. Dieser frühe Zugang zur Musik ist sehr wertvoll. Steht in der Musikschule das Individuelle im Vordergrund, so ist dies in der Kadettenmusik das gemeinsame Musizieren.

«Musik und Sport sind sinnvolle Freizeitbeschäftigungen»

In unserer heutigen Leistungsgesellschaft, die auch Kinder und Jugendliche spüren, ist es für sie wichtig, durch den Sport oder in der Musik einen Ausgleich zu den alltäglichen Leistungsanforderungen zu haben. Aus Sicht des Gemeinderats sind Musik und Sport gleichwertig. Wichtig ist es, dass viele Kinder und Jugendliche den Zugang zu einer sinngebenden und sinnvollen Freizeitbeschäftigung finden.



Jubiläumsfest – Musiktag 2007

(Quelle: Kadettenmusik Horgen)

Kadettenmusik und Musikschule, beide als Vereine organisiert, nehmen seit Jahren diese Aufgabe erfolgreich wahr. Sie sollen dies auch in Zukunft tun können. Dafür braucht es eine Neuorganisation der Musikausbildung und eine stärkere Mitfinanzierung der Gemeinde.

Kurzportrait Musikschule und Kadettenmusik

Musikschule	Gründung	1973
	Organisation	Verein
	Angebot	Grundschule, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Trompete, Violine, Violoncello, Gesang und Musiktherapie
	Veranstaltungen	Konzerte in verschiedenen Ensembles und Chor
	Schüler/innen	2008: 409
Kadetten	Gründung	1835
	Organisation	Jugendorganisation, Verein
	Angebot	
	Stufe 0:	Neuanfänger mit Elementarunterricht und Instrumentenkunde
	Stufe I:	Anfänger mit Instrumentenunterricht, Musiktheorie, usw.
	Stufe II:	Aspirantenspiel
	Stufe III:	Spiel mit Konzerten und Auftritten
	Veranstaltungen	Konzerte des Aspirantenspiels, der Tambouren oder des Spiels
Schüler/innen	2008: 130	

Die Musikausbildung in Horgen im Überblick

	Musikschule	Kadettenmusik
1. und 2. Kindergarten	Rhythmik	
1. Primarklasse	Grundschule I (Singen, Basteln von kleinen Instrumenten, sich zu Musik bewegen, usw.)	
2. Primarklasse	Grundschule II (Weiterführung des Erlernten in der Grundschule I)	
ab 3. Primarklasse	Individueller Einzelunterricht	Einführungskurs und Instrumentalunterricht an der Musikschule, Tambourenausbildung durch die Kadettenmusik.
Primarschule (bis 6. Klasse)	Individueller Einzelunterricht, freiwilliges Engagement in einem Ensemble oder dem Chor	Eintritt in das Aspirantenspiel, Unterricht hauptsächlich in Zweiergruppen an der Musikschule, Tambourenausbildung durch die Kadettenmusik.
Oberstufe	Individueller Einzelunterricht, freiwilliges Engagement in einem Ensemble oder dem Chor	Eintritt in das Spiel, Unterricht hauptsächlich in Zweiergruppen an der Musikschule, Tambourenausbildung durch die Kadettenmusik.

Zukünftige Problemstellungen

Musikschule Horgen

Die Musikschule erhält seit ihrer Gründung einen jährlichen fixen Beitrag der Gemeinde, zurzeit Fr. 320'000.–. Dieser dient hauptsächlich der Vergünstigung der Musikstunden für Kinder und Jugendliche. Diese statische Mitfinanzierung der Gemeinde lässt der Musikschule bisher wenig Spielraum für ein Wachstum. In der heutigen Zeit, in welcher Horgen auf über 18'600 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen ist, wäre dies aber wichtig. Nur so wird es möglich sein, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche Zugang zur Musikausbildung finden können. Ein Vergleich mit anderen Musikschulen im Kanton Zürich hat gezeigt, dass unsere Musikschule als einzige mit einem jährlich fixierten Gemeindebeitrag unterstützt wird. Andere Gemeinden betreiben ihre Musikschulen oft selbst, garantieren die Deckung des Defizits oder ihre Beiträge berechnen sich in Prozenten des Aufwands. Eine moderne, zukunftsgerichtete Finanzierung der Musikschule ist angezeigt.

Kadettenmusik Horgen

Die Kadettenmusik hat die Musikausbildung ihrer derzeit rund 130 Kinder und Jugendlicher (inkl. Tambouren) bisher schergewichtig im Milizsystem organisiert.

In den letzten Jahren wurde es aber immer schwieriger, geeignete Musikerinnen und Musiker als qualifizierte Lehrpersonen zu finden, die bereit sind, zu einer reduzierten Entlohnung zu unterrichten. Ebenso ist die administrative Begleitung der Musikausbildung kaum mehr auf freiwilliger Basis zu erledigen. Man mag das Ende der Freiwilligenarbeit in diesem Bereich bedauern, es gilt aber, die Musikausbildung der jungen Kadetten auch in Zukunft zu sichern. Ein Handlungsbedarf ist ausgewiesen, eine Zusammenarbeit mit der Musikschule ist, wie in anderen Gemeinden, angezeigt.

«Die Neufinanzierung der Musikausbildung ermöglicht ein Wachstum der Musikschule und der Kadetten»

Neues Finanzierungssystem der Musikschule

Die Musikschule Horgen soll wie bisher als Verein organisiert bleiben. Die politische Gemeinde, die im Vereinsvorstand vertreten ist, wird die Entwicklung der Musikschule begleiten. Für die Qualität des Musikunterrichts bleibt die Musikschule allein verantwortlich. Aufgabe der Gemeinde soll es sein, ein gewünschtes Wachstum der Musikschule finanziell zu ermöglichen. Deshalb ist ein Finanzierungssystem zu wählen, das dem Kriterium der Eigenverantwortung der Musikschule (u.a. Qualitätssicherung) Rechnung trägt. Nach Prüfung verschiedener Finanzierungssysteme soll anstelle eines fixen Jahresbeitrags die finanzielle Leistung der Gemeinde aufgrund erbrachter Jahreswochenstunden berechnet werden.

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen der Musikschule und der politischen Gemeinde sollen die Eckdaten dafür festgelegt werden:

- Die Musikschule Horgen erteilt Kindern und Jugendlichen von Horgen individuellen Musikunterricht. Für das musikalische Angebot ist die Musikschule verantwortlich.

- Der Verein hat dem Gemeinderat jährlich ein Budget einzureichen. Dem Gemeinderat steht das Recht zu, nach Rücksprache mit der Musikschule, das Budget zu bereinigen und gegebenenfalls den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen.
- Der Gemeinderat hat das Budget der Musikschule zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Über diese finanzielle Steuerung nimmt der Gemeinderat indirekt Einfluss auf das Wachstum und das Angebot der Musikschule sowie auf den Eigenfinanzierungsgrad. Auf der anderen Seite ermöglicht dieses flexible Finanzierungssystem ein Wachstum der Musikschule und gibt ihr mehr Sicherheit.



Tag der offenen Tür 2007

(Quelle: Musikschule Horgen)

«Die Kadetten gewinnen mit der neuen Zusammenarbeit»

Übernahme der Musikausbildung der Kadetten

Die Musikschule Horgen erklärt sich bereit, sofern das neue Finanzierungssystem von der Horgner Bevölkerung gutgeheissen wird, die musikalische Ausbildung der Kadetten zu übernehmen. Dafür wird zwischen der Musikschule und der Kadettenmusik ein Vertrag abgeschlossen, der unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist erstmals auf das Schuljahr 2014/2015 aufgelöst werden kann. In diesem Vertrag delegiert die Kadettenmusik der Musikschule den musikalischen Ausbildungsauftrag. Davon ausgenommen ist die Ausbildung der Tambouren, die weiterhin bei der Kadettenmusik verbleibt.

Finanzielle Beurteilung des neuen Systems

Die nachfolgende Beurteilung basiert auf den aktuellen Schülerzahlen (Februar 2008):

- Die finanzielle Situation der Musikschule ist dank durchgeführter Sparmassnahmen in Ordnung.
- Das Lohnniveau der Lehrpersonen der Musikschule liegt aber unter dem Durchschnitt der Region. Es ist auch tiefer als vom Verband Zürcher Musikschulen empfohlen. Ein Nachholbedarf bei den Löhnen ist vorhanden. Auf das Schuljahr 2008/2009 sollen die Löhne angepasst werden, um mit anderen Musikschulen auch bei den Löhnen konkurrenzfähig zu sein.

Die Berechnung geht von 518 Musikschülerinnen und -schülern aus, 409 der Musikschule und 109 der Kadettenmusik. Für den Musikunterricht sind rund 209 Jahreswochenstunden notwendig. Um ein ausgeglichenes Budget erreichen zu können, ergeben sich Kosten von Fr. 5'550.- pro erteilte Jahreswochenstunde*. Dieser Betrag reduziert sich um den Beitrag des Kantons von Fr. 100.- pro Jahr und Schülerin resp. Schüler und um die Elternbeiträge. Nach der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge um 8% auf das Schuljahr 2008/2009 hin und unter Berücksichtigung des kantonalen Beitrags wird ein Kostendeckungsgrad (Kantonaler Beitrag/Elternbeiträge) von 35% erreicht. Gesetzlich erlaubt ist ein Kostendeckungsgrad von maximal 50% der anrechenbaren Kosten.

Elternbeiträge:

Nach Anpassung gestalten sich die Elternbeiträge für das Schuljahr 2008/2009 wie folgt:

Kadetten	Fr. 720.- pro Kind/Jugendlicher und Schuljahr
Musikschule	Fr. 1'020.- pro Kind/Jugendlicher und Schuljahr

Die Musikschule gewährt einen Geschwisterrabatt von 10%.

Die musikalische Grundausbildung, d.h. Grundschule I, ist Teil des Schulbudgets.

Vergleich bisherige und neue Finanzierung der Musikausbildung

	bisher	neu
Musikschule	Fr. 320'000.-	Fr. 730'000.-
Musikalische Grundausbildung (Grundschule I)	Fr. 150'000.-	Fr. 170'000.-
Total Musikschule	Fr. 470'000.-	Fr. 900'000.-
Kadettenmusik	Fr. 80'000.-	Fr. 40'000.-

Diese Zusammenstellung basiert auf der Annahme einer Entschädigung der Jahreswochenstunde von Fr. 5'550.-. Der Beitrag an die Musikschule von neu Fr. 730'000.- teilt sich auf in Fr. 490'000.- statt Fr. 320'000.- für die bisherige Aufgabe der Musikschule und Fr. 240'000.- neu für die Übernahme der Musikausbildung der Kadetten.

Die Musikausbildung Erwachsener oder Kinder/Jugendlicher aus anderen Gemeinden wird kostendeckend verrechnet.

* Jahreswochenstunde: Eine Stunde Musikunterricht pro Schülerin und Schüler während eines ganzen Schuljahres.

Der neue Beitrag von jährlich Fr. 40'000.– (bisher Fr. 80'000.–) an die Kadettenmusik enthält unter anderem die Abgeltung der Tambourenausbildung sowie eine Pauschale für Instrumentenerneuerung und Auftritte in der Öffentlichkeit.

Schlussfolgerung und Antrag

Die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ist sinnvoll und förderungswürdig. Sport und Musik sind gerade in der heutigen Zeit mit den hohen Leistungsanforderungen an Kinder und Jugendliche ein notwendiger Ausgleich.

Mit dem beantragten neuen Finanzierungssystem wird eine professionelle Musikausbildung für alle interessierten Kinder und Jugendlichen ermöglicht. In den letzten Jahren zeigen die steigenden Schülerzahlen, dass dieses Angebot auf ein gutes Echo stösst. Das in enger Zusammenarbeit mit den Kadetten und der Musikschule entwickelte flexible Finanzierungssystem lässt das nötige Wachstum der Musikschule zu. Durch die Übernahme des Musikunterrichts der Kadetten durch die Musikschule wird die Kadettenmusik organisatorisch entlastet und kann sich mit den vorhandenen personellen Ressourcen (Freiwilligenarbeit) vermehrt dem Spiel resp. Aspirantenspiel widmen.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 3. März 2008

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: J. Busslinger

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 25. März 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
HORGEN

Der Präsident: U. Niggli

Der Aktuar: R. Gemperle